

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	a) Saniertechnik Süd GmbH b) Penzing Geändert, nun: Geschäftsanschrift: Bäckergasse 5, 86929 Penzing c) Holz- und Bautenschutz.	25.000,00 EUR	a) <u>Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.</u> b) Geschäftsführer: Kadler, Brigitte Dagmar, Ismaning, *02.07.1949 <u>einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.</u> .		a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaftsvertrag vom 11.01.2012, zuletzt geändert am 05.04.2018. Die Gesellschafterversammlung vom 13.01.2026 hat die Änderung des § 2 (Sitz, bisher Inning a.Ammersee, Amtsgericht München HRB 240333) der Satzung beschlossen. b) <u>Über das Vermögen der Gesellschaft ist durch Beschluss des Amtsgerichts Augsburg vom 12.02.2026 (Az. IN 147/26) die vorläufige Insolvenzverwaltung angeordnet und bestimmt, dass Verfügungen der Schuldnerin nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind.</u>	a) 24.02.2026 Müller b) Tag der ersten Eintragung: 23.01.2012
2					b) Über das Vermögen der Gesellschaft ist durch Beschluss des Amtsgerichts Augsburg vom 14.04.2026 (Az. 8 IN 147/26) das Insolvenzverfahren eröffnet worden. Die Gesellschaft ist dadurch aufgelöst. Von Amts wegen eingetragen nach § 65 GmbHG.	a) 15.04.2026 Eikermann b) Allgemeine Vertretungsregelung, besondere Vertretungsbefugnis der Vertretungsberechtigten von Amts wegen gemäß § 384 Abs. 2 FamFG als unrichtig gekennzeichnet.